

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Oktober 1987

**3244. Nutzungsplanung Höri (Ergänzung)**

Die Gemeinde Höri besitzt eine mit RRB Nr. 2295/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 1987 beschloss die Umzonung eines rund 3860 m<sup>2</sup> messenden Teils des Grundstücks Kat.-Nr. 1548 im Gebiet Altmannstein von der Reservezone in die Industriezone I. Gleichzeitig passte sie die Zonengrenze im Gebiet Rotwis an die sich aus der Güterzusammenlegung ergebenden Vermessung an. Gegen diese Beschlüsse sind keine Rechtsmittel eingelegt worden. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben. Die beiden Änderungen sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Höri vom 13. Mai 1987 beschlossene Umzonung eines rund 3860 m<sup>2</sup> messenden Teils des Grundstücks Kat.-Nr. 1548 im Gebiet Altmannstein von der Reservezone in die Industriezone sowie die Änderung der Vermessung der Zonenabgrenzung im Gebiet Rotwis wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, 8181 Höri (unter Rücksendung je eines Exemplars der Änderungspläne), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Oktober 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**